

rich I. und Mathilde dar; die Bilderabfolge dieses Codex läßt sich als visuelle Erzählung verstehen. – Jean DURLIAT, *Les fonctions publiques de la noblesse gallo-franque (481–561)* (S. 193–215), konstatiert für die fragliche Zeit das Nebeneinander von gallo-romanischem und fränkischem Adel und vergleicht beide miteinander. Erstere seien meist Kurialen und Bischöfe, letztere Militärführer gewesen. – Martin HEINZELMANN, 'Adel' und 'Societas sanctorum': Soziale Ordnungen und christliches Weltbild von Augustinus bis zu Gregor von Tours (S. 216–256), deckt die historische und soziale Dimension von Augustinus' *De civitate Dei* und Parallelen bei Gregor von Tours auf, die sich in einer die *conversio* voraussetzenden christlichen Adelsvorstellung niederschlagen, die sich namentlich bei Bischöfen in der Kurzformel *nobilis genere nobilior sanctitate* fassen läßt. – Hagen KELLER, Adel in den italienischen Kommunen (S. 257–272), zeigt das Weiterleben karolingischer Modelle, modifiziert durch „Denkhilfen aus dem Lehnrecht“, und vertritt die These, daß die Kommune – ursprünglich eine Friedensgemeinschaft – den Adel gebraucht und sich „letztlich erst in der Gemeinschaft von Adel und Volk verwirklicht“ habe (S. 271). – Adeline RUCQUOI, *Etre noble en Espagne aux XIV^e–XVI^e siècles* (S. 273–298), entwirft ein Adelsbild, u. a. anhand der Schriften *Doctrinal de caballeros* des Alfonso de Cartagena (1386–1456) und *Espejo de verdadera nobleza* des Diego de Valera (1412–1488), und skizziert den Umbruch, der sich im 15. Jh. vollzog. – Philippe CONTAMINE, *Noblesse et service: l'idée et la réalité dans la France de la fin du Moyen Age* (S. 299–311), stellt Funktion(är)s- und Geburtsadel idealtypisch einander gegenüber und zeigt, wie der spätm. französische Adel, der letzteres war, sich bei Hof und in der Armee in Pflicht nehmen ließ, was zu einer „aristocratisation des structures étatiques“ beigetragen habe. – Joseph MORSEL, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens (S. 312–375), tut mit einigem Aufwand dar, daß in Franken der Begriff 'Adel' erst seit etwa 1440 als Bezeichnung für die „Gesamtheit der Adligen“ verwendet wird, daß dazu der Gegensatz zu den Städten viel beigetragen hat und namentlich die Turniere ein Quell für adelige Selbstdefinition und -darstellung gewesen sind. – Klaus SCHREINER, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft (S. 376–430): Die bloße Existenz von Adelherrschaft verleiht ihr noch lange keine Legitimation. Von Max Webers Axiom ausgehend, daß jede Herrschaft „den Glauben an ihre ‚Legitimität‘ zu erwecken und zu pflegen“ trachte, untersucht Sch. einschlägige spätm. Argumentationsmuster: als wichtigsten Grund im religiösen Bereich nennt er den Adel Marias, auf historischem Felde sind es vor allem fiktive Genealogien, und rechtlich definiert sich Adelherrschaft als vom Kaiser respektive Landesherren verliehene, mithin abgeleitete Qualität. – Einen gewagten Versuch unternimmt der Jubilar in seinem lesenswerten (schon deshalb, weil hier wenigstens angesprochen wird, was sonst im ganzen Buch nicht vorkommt: die adelige Frau) „Schlußwort“ (S. 453–462): Selbst „auf die Gefahr hin, für etwas naiv gehalten zu werden ..., wage ich es, die Frage nach dem Adel zu stellen und als Antwort zu versuchen, sein Wesen zu skizzieren“.

G. Sch.

Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz DUCHHARDT und Gert MELVILLE (Norm und Struktur 7) Köln u. a. 1997, Böhlau, X u. 500 S., ISBN 3-412-04597-7,